



# AMTSBLATT

des

k. u. k. Kreiskommandos in Piotrków.

XIV. Stück. — Ausgegeben und versendet am 20. Dezember 1915.

---

**Inhalt:** (176—181). 176. Unterstellung der Berg- und Hüttenbetriebe mit dem Mil. Bergamt Dąbrowa unter das Etappenoberkommando. — 177. Beschlagnahme von Rohhäuten. — 178. Verkehrsreglement der k. und k. Autobuslinie Krakau - Kielce. — 179. Postabholungszeiten. — 180. Massnahmen gegen die Verbreitung der Hundswut. — 181. Anzeige der Diebstähle, Einbrüche, Körperverletzungen u. s. w. durch die Beschädigten.

**Beilage:** Steckbriefe und Ausforschungen.

---

176.

Unterstellung der Berg- und Hüttenbetriebe mit dem Militärbergamte

Dąbrowa unter das k. u. k. Etappenoberkommando.

Mit Befehl des k. und k. Armeeeoberkommandos Op. M. V. Nr. 106 431 vom 9. November 1915 wird das k. und k. Militärbergamt Dąbrowa mit den nachstehend angeführten Berg- und Hüttenbetrieben bis auf Weiteres direkt dem k. und k. Armeeeoberkommando (Etappenoberkommando) unterstellt.

Die dem Militärbergamte zugewiesenen Betriebe

sind:

1. Alle Kohlenbergbaue,
2. alle Erzbergbaue und Erzlagerstätten, also Eisen-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Schwefelkies- und Schwefelerze,
3. die Aufbereitungsanlagen,

4. die Zink-, Blei- und Kupferhütten,
5. die Eisenhütten: Huta Bankowa, Ostrowiec, Wierzbnik - Starachowice, Bzin-Skarzysko, Staborkow (Końsk), die Giessereien Nieborow (Końsk), Stary Neklan, Suchedneow,
6. die Maschinenfabriken und Reparaturwerkstätten Niwka - Dąbrowa, Fitzner und Gamper in Dąbrowa, der Drahtzug (Staheldrahterzeugung) in Slawkow, die Verzinkerei Westen in Olkusz,
7. die Sprengstoffabriken und zwar für Miedziankit und flüssige Luft und die Chloratfabrikation,
8. alle für den Betrieb dieser Anlagen bestimmten Kommunikationen, also insbesondere Feldbahnen.

Diese Verfügung tritt mit dem 20. November 1915 in Kraft.

## 177.

### Beschlagnahme von Rohhäuten.

Zl. 21659

Auf Grund des Erlasses des k. u. k. Etapenoberkommandos Op. Nr. 108.115 von 1915 (Militär-Generalgouvernement J. Nr. 3511) wird verfügt:

1. Sämtliche im Bereiche des Kreises bei Händlern und Fleischhauern bereits vorhandenen, bei Verwahrern hinterlegten und die bei den Schlachtungen gewonnenen Rohhäute von Rindern, Kälbern, Pferden und Schafen werden für Zwecke der k. u. k. Heeresverwaltung in Anspruch genommen und beschlagnahmt.

Alle früher von anderen Behörden oder Organen vorgenommenen Beschlagnahmen treten hiemit ausser Kraft.

2. Alle Händler, Fleischhauer und Verwahrer haben sofort nach dem Erscheinen dieser Kundmachung, dann am 1. und 16. jeden Monates beim k. u. k. Kreiskommando in Piotrków schriftlich den Vorrat an solchen Rohhäuten nach Art, Anzahl und Lagerort anzuzeigen. Für diese Anzeigen sind die Formulare beim k. u. k. Kreiskommando in Piotrków zu beziehen.

3. Das Verfügungsrecht über alle zur Anzeige gebrachten Vorräte steht ausschliesslich dem k. u. k. Kreiskommando in Piotrków zu.

4. Jede unrichtige Anzeige, jeder Verkauf an einen anderen, als an die unter Punkt 5 genannten Einkäufer, jede Verschleppung und jedes Verbergen der genannten Rohhäute ist verboten. Übertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arreststrafe bis zu 6 Monaten vom k. u. k. Kreiskommando bestraft. Dieselbe Strafe hat auch jeder zu gewärtigen, welcher von den ihm bekannten Anmeldepflichtigen und nicht angezeigten Rohhäutevorräten dieser Art, dem Kreiskommando die Anzeige nicht erstattet.

Die Unterlassung der Anzeige zieht überdies noch die Konfiskation des hinterzogenen Vorrates nach sich.

Dem Anzeiger eines hinterzogenen Vorrates wird eine Prämie von 5% des Schätzwertes dieses Vorrates zugesichert.

Diese Prämie ist nur auf Zivilpersonen beschränkt.

5. Die beschlagnahmten Rohhäute dürfen nur an die vom k. u. k. Kreiskommando in Piotrków legitimierten Einkäufer verkauft werden.

Das k. u. k. Kreiskommando erteilt den Einkäufern mit deren Photographie versehene Legitimationen, mit halbjähriger Giltigkeitsfrist.

6. Der vollzogene Verkauf ist dem k. u. k. Kreiskommando in Piotrków unter Angabe der Art, Anzahl, Verkaufsbetrag und dem Lagerort der verkauften Rohhäute, sowie dem Namen und Wohnort des Einkäufers sofort schriftlich anzuzeigen.

Diese Anzeige hat der Einkäufer mirzuunterfertigen.

Die Formulare hiezu sind vom k. u. k. Kreiskommando in Piotrków zu beziehen.

#### 7. Vorgang beim Verkauf:

Die Einkäufer haben sich unter Vorweisung ihrer Legitimation beim Kreiskommando, in dessen Bereich sie Käufe vorzunehmen beabsichtigen, zu melden.

Das Kreiskommando wird ihnen Aufschluss über die beschlagnahmten Rohhäute auf Grund seiner Evidenzführung geben.

Sie sind verpflichtet, die beim Kreiskommando einzusehenden Höchstpreise in Verbindung mit den Usanzen nicht zu überschreiten und den Verkaufspreis vor dem Besitzwechsel dem Häuteeigner einzuhändigen.

Die vom Verkäufer auszufertigende und dem Einkäufer auszufolgende saldierte Rechnung hat, nach Art und Anzahl der verkauften Rohhäute getrennt, den bezüglichen Verkaufspreis zu enthalten. Auf Grund dieser Rechnungen erteilt das k. u. k. Kreiskommando in Piotrków dem Einkäufer die Abfuhrs- bzw. Ausfuhrbewilligung bei Bahntransporten durch Kontrasignierung des Frachtbriefes, bei Landfrachten durch Ausfertigung und Ausfolgung eines kurzfristeten Transportscheines.

Weigert sich der Häuteeigner, die beschlagnahmten Rohhäute zum normierten Höchstpreise unter Berücksichtigung der Usanzen zu verkaufen, so ist die Intervention des k. u. k. Kreiskommandos anzurufen, welches endgiltig und unanfechtbar entscheidet.

8. Einkäufer, welche sich gegen die vorstehenden Bestimmungen vergehen, verfallen, insoferne nicht eine strafgerichtliche Verfolgung dadurch begründet erscheint, der unter Punkt 4 genannten Strafe.

9. Derselben Strafe verfallen diejenigen Lederfabriken (Gerbereien), welche ungerechtfertigte, in keinem Verhältnisse zu ihren Betriebsmöglichkeiten stehende Anhäufungen von Rohhäuten vornehmen.

## 178.

### Verkehrsreglement der k. u. k. Autobus-Linie Krakau-Kielce.

#### § 1.

Am 10./X. 1915 wurde ein regelmässiger Autobusverkehr Krakau-Kielce eröffnet.

Dieser ist vor allem für Militärpersonen bestimmt, nach Massgabe vorhandener Plätze können ihn jedoch auch Zivilpersonen, vorausgesetzt, dass sie ordnungsgemässe Reisedokumente besitzen, benützen.

Fahrpreis für jede Teilstrecke				Hin- fahrt		Rück- fahrt	Fahrpreis für jede Teilstrecke			
Mil.	Zivil.	20 kg Gepäck					Mil.	Zivil.	20 kg Gepäck	
1.50	5.00	1.50	7.00	ab KRAKAU Fs. Kmdo an Mil. Stat. Kmdo	2.30	1.50	5.00	1.50		
			8.25	an SŁOMNIKI ab Mil. Stat. Kmdo	1.40					
0.50	3.00	0.50	8.30	ab SŁOMNIKI an	1.35	0.50	3.00	0.50		
			9.25	Kreiskmdo an MIECHÓW ab	12.10					
1.50	5.00	1.50	9.35	ab MIECHÓW an	12.00	1.50	5.00	1.50		
			11.00	Ring an WODZISLAW ab	11.05					
0.50	3.00	0.50	11.05	ab WODZISLAW an	11.00	0.50	3.00	0.50		
			12.00	Kreiskmdo an JĘDRZEJÓW ab	9.35					
1.50	5.00	1.50	12.10	ab JĘDRZEJÓW an	9.25	1.50	5.00	1.50		
			1.35	Ring an CHEŹCINY ab	8.30					
0.50	3.00	0.50	1.40	ab CHEŹCINY an	8.25	0.50	3.00	0.50		
			2.30	Kreiskmdo an KIELCE ab	7.00					

Der Fahrpreis ist ausnahmslos von jedem zu entrichten. — Jeder Mitreisende hat das Recht, 10 kg Freigeäck mitzunehmen. Bei einem Gewicht über 10 kg ist, u. zw. jede Einheit zu 20 kg, der festgesetzte Preis zu entrichten. Jede angefangene Einheit wird für eine ganze gerechnet. Keinerlei Dokumente geben das Recht zu einer Fahrbegünstigung.

## § 2.

Als Fahrgäste können nur anständig und rein gekleidete Personen, die infektiions- und ungezieferfrei sind, teilnehmen.

## § 3.

Die Fahrt im Autobus geschieht auf Gefahr des betreffenden Fahrgastes. Durch Ankauf der Fahrkarte erklärt sich der Reisende mit dieser Bedingung ausnahmslos einverstanden.

## § 4.

Für die glatte und vorschriftsmässige Abwicklung der Fahrt ist in erster Linie der als Kondukteur eingeteilte U. O., in zweiter Linie der Chauffeur verantwortlich. Den Anordnungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen ist der U. O. berechtigt, den Fahrgast von der weiteren Fahrt auszuschliessen, ohne dass hiedurch Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises erwachsen würde.

## § 5.

Eine Überlastung der Wagen ist nicht zulässig.

## § 6.

Der aus den eingehobenen Fahrpreisen nach Abzug der Regiekosten resultierende Reingewinn wird wohlthätigen Zwecken zugeführt.

K. u. k. Festungskommando Krakau.

## A n h a n g.

Das in den Kraftwagen vorne befindliche und entsprechend erkenntlich gemachte Abteil ist für Offiziere reserviert. Gut gekleideten Zivilreisenden, welche der intelligenten Klasse angehören, kann ausnahmsweise bei Platzmangel im Zivilabteil, ein Platz im Offiziersabteil angewiesen werden, doch hängt dies vom Einverständnis des ranghöchsten mitreisenden Offiziers ab.

## 179.

## Postabholungszeiten.

Postämter:	Zugewiesene Gemeinden:	Abholung der Post:
Bełchatów	Bełchatówek Bujny Kleszczów Kluki Łęka Wadlew	Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag
Szczerców	Chabielice Chociw Dąbrowa Rusiecka Dąbrowa Widawska Dzbanki Wygiełzów Radoszewice	Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag
Wolborz	Bogusławice Golesze	Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag
Piotrków	Grabica Krzyżanów Podolie Szydłów Uszczyn	täglich
Gorzkowice	Kamieńsk Parzniewice Rosprza Gorzkowice	täglich
Sulejów	Łęczno Ręczno Sulejów	Jeden zweiten Tag.

180.

**Massnahmen gegen die Verbreitung der Hundswut.**

An

alle k. und k. Gendarmeriepostenkommandanten,

den k. und k. Regierungskommissär der Stadt Piotrków und alle Gemeindevorsteher.

Zl. 20197.

Die in Punkt 79, letzter Absatz, des Amtsblattes (VI. Stück, vom 20. Juli 1915) enthaltenen Bestimmungen bezüglich des Vorganges mit den wegen Wut oder Wutverdacht getöteten Tieren werden ausser Kraft gesetzt und dafür angeordnet:

1. Wenn die Gemeinde vom Umherschweifen eines wutkranken oder wutverdächtigten Hunde Kenntnis erlangt, hat sie ohne jeden Verzug die Tötung oder das Einfangen desselben zu veranlassen und hievon in jedem einzelnen Falle, besonders aber bei erfolgten Verletzungen von Personen auf dem kürzesten Wege (telephonisch, telegraphisch, mittels Reiter) das k. und k. Kreiskommando zu verständigen.

2. Bis zum Eintreffen des von hier aus zu entsendenden Amtstierarztes müssen die Kadaver der wutkranken Tiere(samt Kopf) unberührt aufbewahrt werden.

3. Die Abgabe der verletzten Personen in antirabische Behandlung ist — unbeschadet der vorläufigen ärztlichen Behandlung der Bisswunde — vom Ergebnis der durch den Amtstierarzt an Ort und Stelle zu pflegenden Erhebungen und der Sektion des betreffenden Tieres abhängig.

Für die genaue Durchführung dieser Bestimmungen sind die Gemeindevorsteher persönlich verantwortlich.

181.

**Anzeige der Diebstähle, Einbrüche, Körperverletzungen u. s. w.  
durch die Beschädigten.**

An

den k. und k. Regierungskommissär der Stadt Piotrków und alle Gemeindevorsteher.

Die Bevölkerung ist anzuweisen, dass bei vorkommenden Diebstählen, Einbrüchen, Körperverletzungen u. s. w. die Beschädigten — sei es bei Tag oder Nacht — ohne jeden Verzug die Anzeige dem nächsten Gendarmerieposten erstatten sollen, da verspätete Anzeigen die Ausforschung der Täter erschweren, in manchen Fällen geradezu unmöglich machen.

Je rascher die Beschädigten die Anzeige erstatten werden, desto leichter wird es sein, die Täter zu ermitteln und der gebührenden Strafe zuzuführen.

Ausserdem hat der Beschädigte bei einer sofortigen Anzeige die Aussicht, die ihm etwa entwendeten oder geraubten Gegenstände zurückzuerhalten.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

**Julius SCHNEIDER, m. p.**

Oberstleutnant.

Beilage zum XIV. Stück des Amtsblattes des  
k. u. k. Kreiskommandos Piotrków,  
vom 20. Dezember 1915.

## STECKBRIEFE UND AUSFORSCHUNGEN.

Nr. 10338 d. G.G.

A b g ä n g i g.

Am 24./10. l. J. entfernten sich während eines Ausfluges nach dem Kirchhofe Powązki in Warschau von einer Gruppe Schülerinnen nachstehende Mädchen, welche bis heute nicht zurückgekehrt sind u. zw.:

1.) **Halina Malinowska**, 13 Jahre alt, Tochter des Ingenieurs aus Warschau: Haare dunkelblond, graue Augen, dunkelblaues Kleid, braunen Überzieher, brauner Plüschhut mit grünem Band, schwarzen Pelzkragen und Muff, hohe geschnürte Touristenstiefel mit Messinghaken und benagelten Sohlen. Besondere Zeichen: Ein kleiner Fussfinger gefroren, zwei kleine schwarze Punkte auf dem Kinn, auf dem Halse zwei ganz kleine Narben.

2.) **Marja Kazimirska**, Tochter eines Fabrikanten aus Warschau, 15 Jahre alt, schlank, brünett, dunkel-blaues Kleid, grauen gestreiften Überzieher, dunkelblaue Mütze „Barett“.

3.) **Ewa Paruszewska**, Tochter eines Gutbesitzers, 14 Jahre alt Blondine, dunkel-blaues Kleid und Überzieher, dunkel-blaue Mütze „Barett“

Nach den zurückgebliebenen Notizen der verschwundenen Mädchen ist anzunehmen, dass alle drei zusammen, ideale Ziele verfolgend, abgereist sind und beabsichtigen, um die Spuren der Flucht zu erschweren, sich als drei Waisengeschwister Kochanowski eventuell Kochanski, mit den abgeänderten Namen Sophie, Johanna und Marie auszugeben.

Im Falle der Ausforschung ist die Bürgermiliz Kriminal-Abteilung in Warschau, Danilowiczowska-Strasse № 3 umgehend zu verständigen.

Nr. 11018 d. M.G.G.

**Gejszycki Johann**, 16 Jahre alt, Sohn des Franz und der Henriette aus Zarzecze, Gemeinde Moskorzów, Bezirk Włoszczowa;

**Pavlik Anton** und **Strussa Johann** aus Staszów, Bezirk Sandomierz;

**Wisło Josef** aus Książ, Bezirk Miechów, sämtliche Zivilkutscher, sind Ende August 1915 von der k. u. k. Armee - Traingruppe 4, Staffel № 13 entwichen.

K. u. k. Militärgericht Kielce. № 349.

Nr. 10665 d. G.G.

Anfangs September 1915 wurde der Stanislawa Wojcik in Pelszin, Gemeinde Biskupice, ein Pferd (6-jährige Stute, Schimmel) von einem österreichischen vermutlich Trainsoldaten unrechtmässig abgenommen, worauf sich dieser in der Richtung Chołm entfernte.

4 Juden, die mit einem Fuhrwerk des Weges kamen, liessen den Genannten aufsitzen, banden das Pferd an den Wagen und fuhren sodann in besagter Richtung weiter.

Der Soldat ist von kleiner Statur, dick, bartlos, hat schwarzes Haar, ca. 20 Jahre alt. Trug Seitengewehr mit Portepee.

Verhaften und Kreiskommando Lublin einliefern. K. 136/15.

**Nr. 11818 d. M. G. G.** Ziuba Ignaz, Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, **Obara Matthias**, 1871 geb., Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, **Kozodnj Stanislaus**, 1894 geb., Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, **Kot Adalbert**, 1865 geb., Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, sämtliche Zivilkutscher beim Trainzug des Armee-Gruppenkommandos Gen. d. K. Freiherr von Kirchbach, sind entwichen. K. u. K. Militärgericht in Kielce, № 385.

**Nr. 11072 d. GG.** Marode Ignaz, Infanterist des J. R. № 30, welcher am 31. Oktober l. J. zu seinem zuständigen Kommando, dem Deutschen Ord. Verwundeten Spital № 3 in Cholm, abgehend gemacht wurde, ist bis nun daselbst nicht eingetroffen.

Verhaften und dem 4. A. E. K. melden.

**Nr. 11933 d. M. G. G.** Unbekannter Soldat, ca. 30 Jahre alt, mittelgross, schlank, mit sonnenverbranntem Gesichte, kleinem rötlichem Schnurrbart, mit feldgrauer Montur eines österreichischen Soldaten bekleidet, spricht ziemlich gut polnisch, ist wegen Verbrechens der Erpressung, begangen am 23./IX. 1915 in Kielczowice an dem Händler Johann Adach, dem gefertigten Gerichte einzuliefern.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin, K. 134/15,

**Nr. 10089 d. GG.** Am 18. Oktober 1915 gegen  $\frac{1}{2}$  7 Uhr nachm. wurde Moses Jankel und Liebe Eppelblatt auf dem Wege von Lublin nach Glusk und zwar auf der Strasse zwischen den Meierhöfen Dziesata und Abramowice von zwei unbekanntem Männern angefallen und unter Bedrohung mittels eines Revolvers einer Barschaft im Betrage von 23 Rubeln beraubt.

Einer der beiden Männer war ziemlich hoher Statur, mittelstark, ca. 25 Jahr alt, hatte schwarzes Haar und war glatt rasiert. Der andere war kleiner, mittelstark, hatte blonden Schnurrbart und war ca 35 Jahre alt. Beide trugen schwarze lange Stiefel und kurze Mäntel. Sie sprechen beide polnisch.

Einlieferung im Betretungsfalle an das Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin. E. Nr. 574.

**Nr. 10802 d. M. G. G.** **Diebstahl:** Johann Swietlik, ohne Beruf, aus Stawy, Gemeinde Imielno, Kreis Jędrzejów, 21 Jahre alt, röm.-kath., ledig, von grosser Statur, ungefähr 168 cm gross, stark gebaut, braune Augen, abgebranntes Gesicht, schwarzes Haar und solcher kleiner Schnurrbart, bekleidet mit dunklem Anzuge und solchem weichen Hut, hohen Stiefeln, — wird beschuldigt, am 5. August l. J. dem Grundwirts Ludwig **Fit** in Wola - Zysna, Kreis Stopnica, eine kastanienbraune Stute im Werte von 220 Rubeln gestohlen zu haben. Derselbe ist seit Verübung der Tat flüchtig.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Mil. Gericht Busk einliefern E. № 604/15.

**Nr. 10.519 d. M. G. G.** Ludwig **Kaczynski** aus Zwolen, Kreis Kozienice, 24 Jahre alt, röm. kath., ledig, Tagelöhner, ist am 30. Oktober aus dem Feldarreste des Kreiskommandos Kozienice entsprungen.

Derselbe ist mittelgross, kräftig, blond, hat graue Augen, glattrasiertes, rundes Gesicht, kleinen Schnurrbart, regelmässige Nase, war landesüblich gekleidet.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Kozienice E. Nr. 338/15 G.

**Nr. 13933 d. M. G. G.** **Klement Puschnigg**, geboren in Graz, näheres unbekannt, Gefreiter tit. Zugsführer des Evidenzverpflegsmagazins in Graz, wurde am 14. September 1915 als Begleitmann von 3 beladenen Eisenbahnwaggons von Trawniki nach Cholm abgefertigt und sollte sodann mit den Transportdokumenten zum Etappenmagazin in Stara-Pazova einrücken. Tit. Zugsführer Puschnigg ist an seinem Bestimmungsorte nicht angekommen und blieben auch die Nachforschungen nach dem Verbleibe der 3 Waggons resultatlos.

Die Waggons hatten nachstehende Zeichen: Breslau 15974, Elsass-Lothringen 36731, Südbahn 43215 und waren beladen mit Mehl, Getreide, Gries, Salz, Kümmel in Säcken und Armeebonbons, Gemüse, Zigaretten, Tabak, Zucker, Konserven u. dgl in Kisten.

Nach Zugsführer Puschnigg und den Waggons samt Inhalt sind die eingehendsten Nachforschungen einzuleiten und ist über das Resultat bis 25. Dezember direkte anher zu berichten.

**Nr. 13610 d. M. G. G.** **Stefan Kovacs I**, 1876 in Szikszo, Kom. Abany Torna geboren und dahin zuständig, Zimmermann Korporal der Eisenbahnsicherungs-Abteilung Lubartow, 165 cm gross, hat blondes Haar, blaue Augen, spricht ungarisch, ist seit 18. November 1915 abgängig, dürfte desertiert sein

Eisenbahnsicherungs-Abteilung Lubartow am 21. Nov. 1915, № 145.

**Nr. 14701 d. M. G. G.** **Dymiter Palamar**, 26 Jahre alt, in Berezowica, Bez. Tarnopol geboren, verheiratet, spricht polnisch und ruthenisch, Res.-Inf. des Inf.-Reg. № 15, 5. Komp., wegen Desertion in Untersuchungshaft, ist am 4. November 1915 aus dem Feldarreste des Militärgerichtes des k. u. k. Kreiskommandos in Lublin entwichen.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin, 20. November 1915, E. № 1210.

**Nr. 14691 d. M. G. G.** **Stefan Zawadski**, 48 Jahre alt, geboren in Nowe-Miasto, Bez. Plojsk, wohnhaft in Debczyna, Gemeinde Wolaczolnowska, Bez. Nowo-Aleksandria, verheiratet, Tagelöhner, dunkelblonde Haare, braune Augen, spricht polnisch, besondere Kennzeichen: etwas buckelig und hat vorgebeugten Gang, wegen Verbrechen des Diebstahls in Untersuchung, hat sich geflüchtet, ist zu verhaften.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Nowo-Aleksandria, 22. November 1915, № 77/15.

**Nr. 15062 d. M. G. G.** **Franz Szczypinski** aus Dębni (deutsches Okkupationsgebiet), Sohn des Andreas und Sofie geb. Kowalik, braunes Haar und kleinen Schnurrbart, hat anfangs August 1915 65 Paar Schuhe am Bahnhofe in Dąbrowa entwendet; verhaften und dem gefertigten Gerichte einliefern.

K u. k. Kreisgericht in Dąbrowa, 24. November 1915, № 1382.

**Nr. 15103 d. M. G. G.** **Raub**. Am 9. November 1915, 9 Uhr nachmittags, wurde Stanislaus Nowakowski auf der Strasse unweit Książ-Wilka von 2 unbekanntem Individuen überfallen und um 1½ Rubel beraubt.

Nowakowski hat den Räubern Sand in die Augen geworfen und ergriff die Flucht.

#### Beschreibung der Täter:

1. Mittelgross, rot und dick im Gesicht, trug langen, gelbblonden Schnurrbart und war als Waldheger angekleidet.

2. Grösser, blass im Gesicht, trug schwarzen struppigen Schnurrbart, war angekleidet als österr. Soldat, sprach anscheinend russisch.

Beide waren 30—35 Jahre alt.

Gericht des k. u. k. Kreiskommandos in Miechów, am 25. November 1915, K. № 494.

**Nr. 14957 d. M. G. G.** **Julius Virag**, 1892 in Budapest geboren und dahin zuständig, Fabrikarbeiter, Inf. des Inf.-Reg № 32, wegen Desertion in Untersuchungshaft, ist am 28. Oktober 1915 aus der Spitalhaft entwichen.

Derselbe hat schwarze Haare und Augenbrauen, braune Augen, kleinen, schwarzen Schnurrbart, ist an beiden Unterarmen tätowiert.

Gericht des k. u. k. Et.-Grp. Komdos. № 6, Feldpost 41, 19. November 1915, Res. № 2832/G.

**Nr. 14804 d. M. G. G.** Am 16. November 1915 wurden dem Kaufmann Jankiel Burko in Pińczów aus versperrtem Stalle 2 Pferde, Wert 500 Rubel, entwendet.

#### Beschreibung.

1. Wallach, 9 Jahre alt, schmutziggelb, rechten Hinterfuss weissen Fleck.

2. Stute, 10 Jahre alt, braun, auf der Stirn weissen Stern, die Füsse bis zu den Fesseln schwarz.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Pińczów, am 21. November 1915, K. № 140.

**Nr. 14927 d. M. G. G.** **Ignatz Kozlowski**, 27 Jahre alt, von grösserer Statur, hat blasses Gesicht, schwarze Haare, braune Augen, im Gesichte 4 Warzen, ist bartlos.

**Franz Bodzioch**, 25 Jahre alt, mittelgross, hat rotes Gesicht, blonde Haare, braune Augen, hat auf der rechter Halsseite eine sehr kleine schwarze Narbe, ist bartlos.

**Johann Bodzioch**, 25 Jahre alt, von grösserer Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, hat auf dem rechtem Fusse eine kleine Narbe, ist bartlos, sämtliche Fabriksarbeiter aus Dziakowki panskie ad Lany wielkie, Kreis Olkusz, sind dringend verdächtig, am 16. September 1915 gegen 1 Uhr vormittags den Grundbesitzer Josef Bodzioch in Borek, Gemeinde Zarnowiec, Kreis Olkusz, in seiner Wohnung um den Betrag von 2400 Rubel beraubt zu haben.

Dieselben sind zu verhaften und dem gefertigten Gerichte einzuliefern.

Gericht des k. u. k. Kreiskommandos in Olkusz, am 24. November 1915, № 1052/15.

#### K. 93/15.

Am 8. August 1915 erschien gegen Mitternacht in der Wohnung des Moses Hochberger in Wojskowice, Gemeinde Nagoczany, Kreis Pińczów, ein in österreichischer, hechtgrauer Uniform gekleidetes, mit einem Gewehre versehenes Individuum — mittelgross, ca. 23 Jahre alt, blond, mit kleinem blonden Schnurrbart, ovales Gesicht, dunkle Gesichtsfarbe, sonst von ziemlich hübschem Aussehen — und nahm eine Hausdurchsuchung vor.

Hiebei saiserte er den Betrag von 207 Rubeln mit dem Bedeuten, dass aus diesem Gelde eine Strafe wegen nicht konzessionierten Tabakverschleisses zu zahlen sein werde, welche jedoch nur einen Teil der saiserten Summe betragen werde. Damit Hochberger in den Besitz des Restes gelangen könne, sollte er auf dem bereitstehenden Wagen mitfahren, was Hochberger auch tat.

Auf freiem Felde entstieg das Individuum dem Wagen, gab einige Schüsse ab und verschwand.

Dieser Unbekannte hat laut eingelangten Relationen noch andere strafbare Handlungen im Monate Juni und Juli 1915 im Gemeindebezirke Czarkony begangen.

Militärgericht des Kreiskommandos Piotrków, K. № 93/15.

**Nr. 15848 d. M. G. G.** **Anton Guziak**, 40 Jahre alt, Landmann aus Tuszow, Kreis Lublin, gross, hat blonde Haare, blaue Augen, an der rechten Hand fehlen ihm zwei Finger, wegen Verbrechens des Diebstahls in Untersuchungshaft, ist am 30. November 1915 aus dem Feldarreste in Lublin entwichen.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Lublin, 1915, K. № 342/15.

**Nr. 15209 d. M. G. G.** **Raub.** Am 17. November 1915 wurden auf der Strasse Warschau-Lublin, im Gend.-Postenrayon Zyrzin, Aron Rosenberg, Benzion Nussenbaum und Aron Ascher von einem älteren, hochgewachsenen Manne mit 4 jungen Burschen, welche mit Revolvern und langen Messern bewaffnet waren, beraubt. Unter den geraubten Gegenständen befindet sich ein auf den Namen Aron Rosenberg ausgestellter russischer Pass, dann 2 auf diesen Namen und Aron Ascher von den deutschen Behörden ausgestellte Passierscheine, 2 Wechsel zu je 100 Rubel, eine Rolle schwarzkarrierten Stoffes und 4 Rollen färbigen Barchents.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Nowo-Aleksandria, 27. November 1915, K. № 112/15.

**Nr. 15850 d. M. G. G.** **Josef Wrona**, ca. 20 Jahre alt, aus Iwaniska, Kreis Opatów, zuletzt in Zimna Woda, Gemeinde Wisniowa, Kreis Sandomierz, verheiratet, mittelgross, kräftig, blond, ist des Raubes und der Notzucht dringend verdächtig. Er treibt sich in den benachbarten Ortschaften bei Iwaniska und in Konary und Kujawy herum.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Sandomierz, 1915, K. № 57/15.

**Nr. 15849 d. M. G. G.** In der Nacht vom 5. zum 6. November 1915 wurden dem Josef Marzec in Doromin 2 Pferde, Wert 800 Kronen, gestohlen, u. zw. ein 13-jähriger Eisenschimmel, Kopf gesprengelt, ein 1 jähriges kastanienbraunes Pferd mit Stern.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Sandomierz, K. № 118/15.

**Nr. 12922 d. M. G. G.** **Michael Zawialec**, geboren 1878, nach Karapczin, Bez. Waszkautz, Bukowina zuständig, hat schwarze Haare, braune Augen, blatternarbiges Gesicht, Schnittnarbe auf der Nase, spricht ruthenisch, Ldst.-Inf. des Ldst.-Etp.-Baons № 212, hat sich am 1. August 1915 am Bahnhofe in Lemberg vom Transporte entfernt, ist der Desertion verdächtig.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Krasnostaw K. № 45/15.

**Nr. 13075 d. M. G. G.** **Kasimir Sikora**, 18 Jahre alt, in Kloda, Gemeinde Rytwiany geboren und dahin zuständig, Schuster, Analphabet, ist wegen Diebstahls von 190 Rubel dem k. u. k. Kreisgerichte in Sandomierz einzuliefern.

Gericht des k. u. k. Kreiskommandos in Sandomierz K. № 21/15.

**Nr. 932 d. M. G. G.** **Franz Kowalski** 27 Jahre alt, Langstreicher aus Malcufki, Gemeinde Moizec, ca. 170 cm gross, rot im Gesichte, rasiert, hat blonde Haare, lichtblonden kleinen Schnurrbart, trägt schwarze Plüschmütze und Röhrenstiefel, ist zweier Raubanfälle dringend verdächtig.

K. u. k. Gendarmerieposten in Hza, E. № 201.

**Nr. 11934 d. M. G. G.** **Viktor Osoliński**, ca. 30 Jahre alt in Warschau geboren und dahin zuständig, 146 cm gross, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, Zivil-

kutscher beim Komdo.-Trainzug der 2. Kav.-Trupp.-Dion., ist am 22. Oktober 1915 aus der Station Rozyszcze entwichen.

Derselbe ist der nächsten Militärbehörde einzuliefern.

Militärgericht der k. u. k. 2 Kavallerie-Truppendion, Feldpost 36, E. № 279.

**Nr. II285 d. M. G. G.** **Leopold Hanik**, 21 Jahre alt, angeblich Chauffeur der 7. Munitionskolonne, mittelgross, hat volles Gesicht, auffallend dicke Nase, dunkle Haare, kleinen Schnurrbart, ist des Verbrechens des Diebstahls dringend verdächtig.

Er wohnte zuletzt in Lublin, Foksalagasse № 19.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin, № 238/15.

**Nr. II019 d. M. G. G.** Ein unbekannter Mann, 20 bis 25 Jahre alt, gross, schlank, mit blonden Haaren, bartlos, schwarz gekleidet mit schwarzer Radfahrer-  
kappe, hat am 4. November 1915 um 5 Uhr nachm. die Besitzerin Marianna Rogosz in Koryczany. Gemeinde Zarnowiec, Kreis Olkusz, mittels zweier durch das Fenster abgefeuerter Revolverschüsse getötet.

Nach den bisherigen Erhebungen dürfte es sich um einen bestellten Mord handeln und eine mit der Ermordeten verwandte Person in Frage kommen.

K. u. k. Gendarmeriebezirkskommando Zarnowiec, № 716.

**K. 217/15.** **Richard Jucker**, der sich den falschen Namen Rübner beigelegt hat, Legionär des 2. I. R. der polnischen Legionen, entfernte sich von seiner Truppe und ist bisher abgängig.

Nationale: der Mann ist in Komorowice in Galizien den 17./10. 1891. geboren, zuständig nach Dalkowice, Bezirk Biala in Galizien, Sohn des Adolf Jucker und Julie geb. Eichner, sonst unbekannt.

Personsbeschreibung: mittelgross, Gesicht länglich, ohne Schnurrbart, Mund breit, sonst unbekannt.

Er war mit ärarischer Montur versehen.

Alle Kommanden und Behörden werden aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Militärbehörde oder dem nächsten Militärgerichte zu überstellen und hievon das Feldgericht der II. Brigade der polnischen Legionen (Etappenpostamt Kowel № 163.) zu verständigen. (K. 112/15).

**K. 251/15.** **Opara Józef**, Legionär der 3. Eskadron der Kavallerie der polnischen Legionen entfernte sich am 12./V. l. J. von seiner Abteilung und kehrte seither nicht zurück.

Der Mann ist im Jahre 1884 in Krakau geboren, spricht polnisch, Nationale und Personsbeschreibung unbekannt.

Alle Kommanden und Behörden werden aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Militärbehörde, beziehungsweise dem nächsten Militärgerichte zu überstellen, und hievon das Feldgericht der II. Brigade der polnischen Legionen, Etappenpostamt Nr. 163, zu verständigen.

Der Mann war mit ararischer Montur versehen. (K. 251/15).

**K. II2/15.** **Josef Stepan** geb. in Freiberg, Bez. Neutitschein, 20 Jahre alt, ledig, Schuhmacher, derzeit Landsturminfanterist des k. u. k. Inf. Regt. № 100, ist am 23. September 1915 während des Transportes aus Trzebinia entwichen und ist zu seinem Truppenkörper bis nun nicht eingerückt.

Gegen den Genanten wurde durch das hiesige Gericht das Ermittlungsverfahren wegen Verbrechen der Desertion nach § 183 MSTG. angeordnet.

Sämtliche Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden aufgefordert, den Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Piotrków einzuliefern.

Bei **Stanislaus Czajkowski** in Dąbrówka-Daniszowska und Peter Lossek in Śląsko wurden je ein allem Auscheine nach vom Diebstahle herführendes Pferd und je ein Bauernwagen beschlagnahmt.

Eines dieser Pferde ist ein Hengst, 4 Jahre alt, silbergrau, von mittlerer Grösse und mit einem kurz gestutzten Schweif, das andere eine Stute, gegen 6 Jahre alt, braun mit einer silbergrauen Mähne und ebenfalls einem kurz gestutzten Schweif.

Von den Wagen ist einer für zwei, der andere für ein Pferd eingerichtet.

Die besagten Gegenstände dürften in der Umgebung von Radom gestohlen worden sein, indem dieselben von Radom durch Franz Suski, Josef Pawłowski und Adolf Borowiec nach Śląsko zur Schwester des Franz Suski, Lucia Wolska gebracht und dort weiter veräussert wurden.

Die beschlagnahmten Pferde wurden dem Soltys Franz Kolenda in Lipsko in Verwahrung und Verpflegung übergeben, die Wagen dagegen befinden sich am Gendarmerieposten in Lipsko.

Die sich etwa meldenden rechtmässigen Eigentümer der fraglichen Pferde und Wägen wollen angewiesen werden, behufs Legitimierung und Nachweises der Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche beim Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik zu erscheinen.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik.





# Einteilung u. Dislokation der Gendarmerie im Kreise Piotrków.

Kreis- Gendarmerie		Bezirks- Gendarmerie		Standort des Gendarme- rie - postens	Der Rayon des Postens umfasst die Gemeinden	
Kommando	Kommandant	Kommando	Kommandant			
P I O T R K Ó W	Rittmeister Robert Weinrichter Edler von Treuenbrunn	P I O T R K Ó W		Wachtmeister I. Kl. Franz Drápal	Piotrków	Piotrków und Teile: Szydłów, Uszczyn, Krzyżanów.
		Wolbórz	Bogusławice.			
		Golesze	Golesze und ein Teil Bogusławice.			
		Sulejów	Sulejów und ein Teil Łęczno.			
		Lubień	Teile: Rozprza, Łęczno, Ręczno.			
		Ręczno	Ręczno.			
		Gorzkowice	Gorzkowice.			
		Kamińsk	Kamińsk.			
		Rozprza	Teile: Rozprza, Parzniewice, Krzyżanów.			
		Woźniki	Woźniki und Teile: Szydłów, Parzniewice.			
		Wola Kamocka	Grabica und ein Teil Szydłów.			
		Srocko	Podolin.			
		B E L C H A T Ó W	Wachtmeister I. Kl. Andreas Wujczak	Belchatów	Belchatówek.	
	Kluki			Kluki.		
	Szczerców			Teile: Dzbanki, Kluki, Chabielice.		
	Zabłoty			Teile: Bujny, Wadlew.		
	Rusiec			Teile: Dąbrowa Rusiecka, Dzbanki.		
	Chociw			Chociw und Teile: Dąbrowa Widawska, Dąbrowa Rusiecka, Dzbanki.		
	Widawa			Teile: Dąbrowa Widawska, Chociw, Wygielzów.		
	Sobki			Teile: Kluki, Wygielzów, Bujny, Chociw.		
	Lobudziice			Teile: Bujny, Belchatówek, Wadlew, Kluki.		
	Wadlew			Wadlew.		
	Łękawa			Łękawa und Teile: Parzniewice, Kleszczów.		
	Kleszczów			Kleszczów.		
	Ossyjaków			Radoszewice und Konopnica.		

01772 Gedruckt bei A. Fański, in Piotrków

Piotrków, am 17. Oktober 1915.

L. 23417.

Behufs Heranziehung der hiesigen Kräfte zum ausschilfweisen Dienste bei der Finanzwache im Österr.-ung. okkupierten Gebiete Polens wird hiemit der

# KONKURS

ausgeschrieben.

Benötigt werden im ganzen zirka 300 Mann, deren Ausbildung in 3 Turnusen zu 100 Mann durch je 4 Wochen ab 1. Februar 1916 in Lublin erfolgen wird.

## Aufnahmsbedingungen:

- a) volle phisische Eignung,
- b) volle Beherrschung der polnischen Sprache in Wort und Schrift, (jene, welche auch der deutschen Sprache mächtig sind finden eine vorzugsweise Berücksichtigung),
- c) eine der ihnen zufallenden Dienstessphäre entsprechende Intelligenz,
- d) makellooses Vorleben,
- e) ein Alter von über 18 bis höchstens 35 Jahren,
- f) der Besitz einer seinerzeit mitzubringenden warmen Decke, guter warmer Kleidung ebensolcher Beschuhung und Wäsche.

Minderjährige haben sich der schriftlichen Einwilligung des Vaters (Vormundes), **welche von der Gemeinde bestätigt sein muss**, auszuweisen.

Ein jeder Bewerber hat **bis zum 8. Jänner 1916** mit dem **eigenhändig** geschriebenen Gesuche und erforderlichen Belegen (Schulzeugnis, Moralitätszeugnis, Taufschein), im k. u. k. Kreiskommando (Kaliskagasse) **nur vormittags von 10—12 Uhr** zuerst beim k. u. k. Kreisarzte (Parterre), behufs Konstatierung physischer Eignung, nachher in der Finanz-Abteilung (Akzise II Stock) persönlich zu erscheinen.

Den zum Dienste Aufgenommen wird eine tägliche Entlohnung von 5 K vom Tage des Dienstantrittes ausgezahlt werden.

Es wird bemerkt, dass die Aufgenommen auf die Dauer ihres Dienstes der k. u. k. Militärgewalt unterworfen werden die Verpflichtung feierlich geloben müssen. Die Dienstesnachlässigkeit sowie unreelle oder verbrecherische Handlungen werden—ausser Entlassung—Strafen nach dem Militär-Strafgesetze nach sich ziehen.

Piotrków, am 28. Dezember 1915.

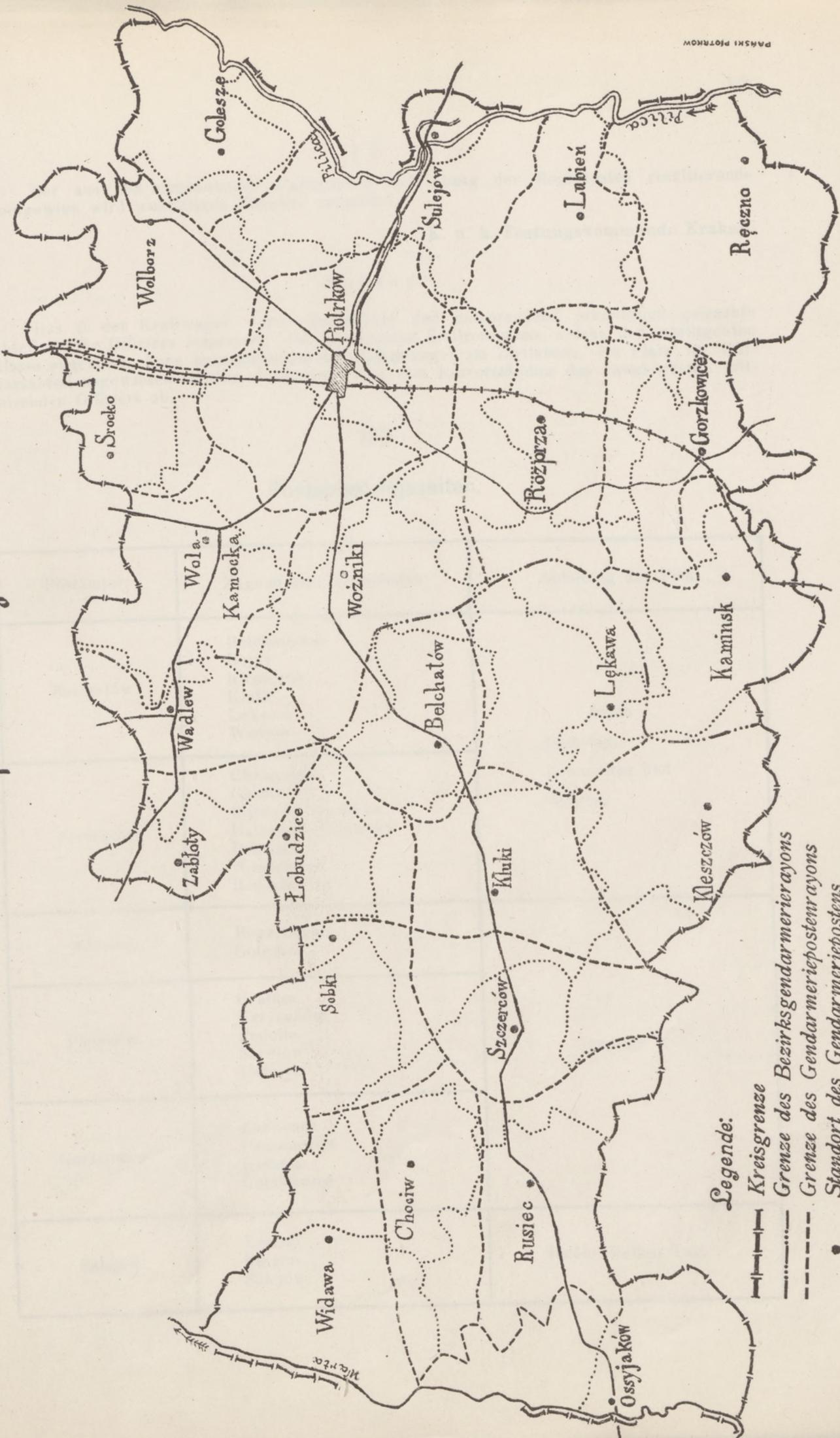
Der k. u. k. Kreiskommandant:

I. V.

**J. WIT mp. Major.**



# Übersicht der Gendarmeriepostenrayone im Kreise Piotrków.



PAŃSKI PIOTRKÓW

### Legende:

- +—+—+—+—+—+ Kreisgrenze
- Grenze des Bezirksgendarmerierayons
- - - Grenze des Gendarmeriepostenrayons
- Standort des Gendarmeriepostens
- ..... Grenze der Gemeinden.

≈ Maßstab: 300,000 ≈

